

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht 2025

vorgelegt durch

Anke Gerber

für

die NEW AG, die NEW Netz GmbH,
die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH,
die Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Brüggen mbH & Co. KG,
die Stromnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG,
die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG,
die NEW Smart City GmbH und die NEW Re GmbH

1. Präambel.....	4
2. Unternehmens- und Organisationsrahmen.....	5
2.1. Struktur der NEW AG.....	5
2.2. Die NEW Netz GmbH.....	6
2.2.1. Allgemeines.....	6
2.2.2.Konzessionen.....	8
2.2.3.Organisation.....	8
2.2.4.Prozesse.....	9
2.3. Kritische Infrastruktur, IT-Sicherheit und Zertifizierungen.....	9
3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.....	10
3.1. Gleichbehandlungsprogramm.....	10
3.2. Rolle der Gleichbehandlungsbeauftragten.....	11
3.3. Kommunikation und Einbindung.....	11
3.3.1.Mitarbeitende.....	11
3.3.2.Unternehmensleitungen.....	12
4. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse.....	12
4.1. IT-Systeme, ISMS und Berechtigungskonzept.....	12
4.2. Organisatorische Regelwerke und Compliance.....	13
4.3. Planungs- und Prognoseprozess.....	13
4.4. Regulierungsmanagement und Netzentgeltkalkulation.....	13
4.5. Netzeinspeisemanagement.....	14
4.6. Redispatch 2.0.....	14
4.7. Marktkommunikation.....	15

4.8 Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung).....	16
4.9 Mess- und Zählerwesen / Messstellenbetrieb.....	16
4.10 Ladeinfrastruktureinrichtungen	17
4.11 Photovoltaik.....	17
4.12 Krisenvorsorge Gas.....	17
4.13 Dekarbonisierung und Transformation.....	18
4.14 Digitalisierung.....	18
4.15 Nachhaltigkeit.....	19
4.16 Rentabilitätskontrolle	19
4.17 Steuerung der Dienstleister	19
4.18 Prozessprüfung	20
5. Marktauftritt des Netzbetreibers.....	20
6. Schulung	20
7. Überwachung der Gleichbehandlung.....	21
7.1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.....	21
7.2. Informations- und Hinweiswege.....	21

1. Präambel

Mit diesem Bericht kommen die NEW AG und ihre Beteiligungsunternehmen, die NEW Netz GmbH, die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW Energie), die NEW Smart City GmbH, die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG (EVS), die Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, die Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG, die Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG und die NEW Re GmbH ihren Verpflichtungen aus § 7a Absatz 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht betrifft die Zeit 01.01.2025 bis 31.12.2025 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Die NEW AG und ihre Tochtergesellschaften sind sich bewusst, dass die im Gleichbehandlungsprogramm niedergelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Das Ziel der NEW AG ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und hiermit den funktionierenden Wettbewerb im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers weiterhin zu gewährleisten.

Durch die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Analyse der Geschäftsprozesse als Schwerpunkte des Gleichbehandlungsmanagements ist der Gedanke der Gleichbehandlung seit Jahren fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gleichbehandlung verinnerlicht und setzen sie bei ihrer täglichen Arbeit um.

Der Bericht wird vorgelegt von Anke Gerber, der Gleichbehandlungsbeauftragten aller oben bezeichneten Unternehmen. Der Bericht wird in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht.

2. Unternehmens- und Organisationsrahmen

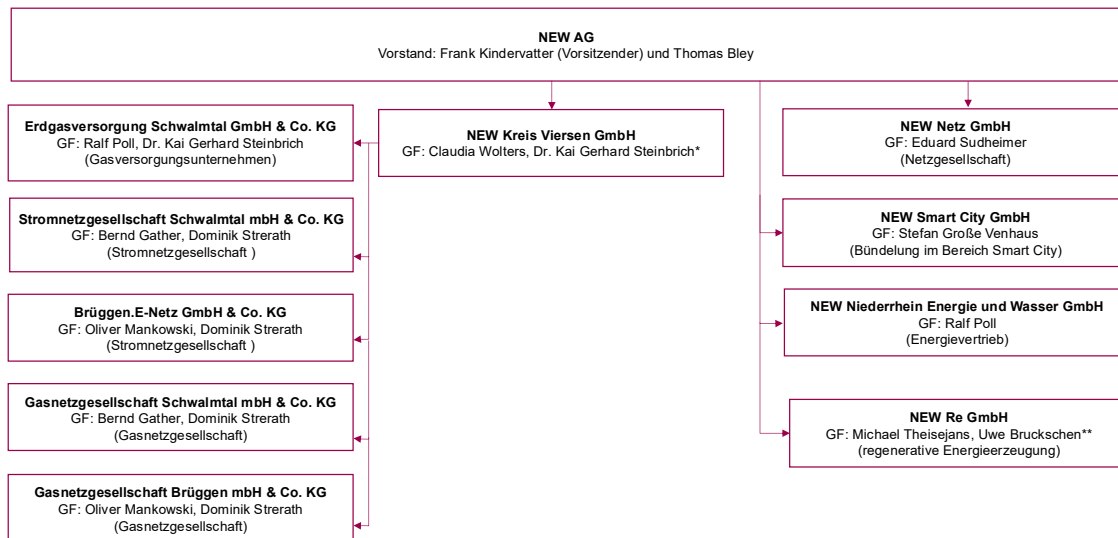
Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellten Vorkehrungen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer und buchhalterischer Art bilden die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

2.1. Struktur der NEW AG

Aufgrund der gleichzeitigen Tätigkeit in den Geschäftsfeldern Netz einerseits und Vertrieb und Erzeugung andererseits handelt es sich bei der NEW AG um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft jährlich den Umfang des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens. Das beinhaltet die zur NEW AG gehörenden Beteiligungen, Töchter und Unternehmensbereiche zu erfassen und anschließend zu prüfen, ob die NEW AG gemäß der Fusionskontrollverordnung einen bestimmenden Einfluss ausübt. Alle durch Kontrolle verbundenen Teile wurden identifiziert.

Im Jahr 2025 sind einige strukturelle Veränderungen in den Tochtergesellschaften der NEW AG umgesetzt worden. Die NEW AG hat ihre Tochtergesellschaft, die NEW Tönisvorst GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 aufgespalten. Wie bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht dargestellt, hat die NEW Kreis Viersen GmbH weder Versorgungsnetze in ihrem Eigentum noch ist sie im Vertrieb tätig. Sie ist daher nicht mehr Teil des Gleichbehandlungsberichts. In der nachfolgenden schematischen Darstellung wird sie aufgrund ihrer Beteiligungen, die weiterhin Teil des Gleichbehandlungsberichts sind, weiter aufgeführt.

Um weiterhin eine Kontinuität im Gleichbehandlungsbericht zu gewährleisten, ist von weiteren Anpassungen durch Reduzierung des Umfangs abgesehen worden.



*Dr. Kai Gerhard Steinbrich ist Geschäftsführer seit dem 19.03.2026.
** Uwe Bruckschen ist Geschäftsführer seit dem 01.01.2026.

Stand: 31.12.2025



Abbildung 1 - Schematische Darstellung der vom Gleichbehandlungsbericht erfassten Unternehmen

In der NEW-Gruppe übernimmt die NEW Netz GmbH als eigenständige Tochtergesellschaft der NEW AG die Rolle des Netzbetreibers. Die gesetzliche Forderung nach dem gesellschaftsrechtlichen Unbundling im Sinne des EnWG ist dadurch erfüllt. Durch die strikte gesellschaftsrechtliche beziehungsweise operationelle Trennung des Netzbetriebs von Vertrieb und Erzeugung erfüllt die NEW AG uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen.

2.2. Die NEW Netz GmbH

2.2.1. Allgemeines

Die NEW Netz GmbH ist eine organisatorisch und operativ unabhängige Netzgesellschaft. Gesellschafter der NEW Netz GmbH sind wie in den vergangenen Jahren die NEW AG und mit jeweils einem Geschäftsanteil von 10 € die Westenergie AG, die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Viersen. Die NEW Netz GmbH ist der Verteilnetzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber in der Region Kreis Heinsberg, Teilen des Kreises Viersen und des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach.

Die NEW Netz GmbH ist Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in Erkelenz, Hückelhoven, Jüchen, Grevenbroich, Korschenbroich, Mönchengladbach, Niederkrüchten, Tönisvorst, Viersen und Wegberg und seit dem 01.01.2025 in Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant und Wassenberg. In Übach-Palenberg und Waldfeucht ist sie Eigentümerin des Elektrizitätsverteilnetzes.

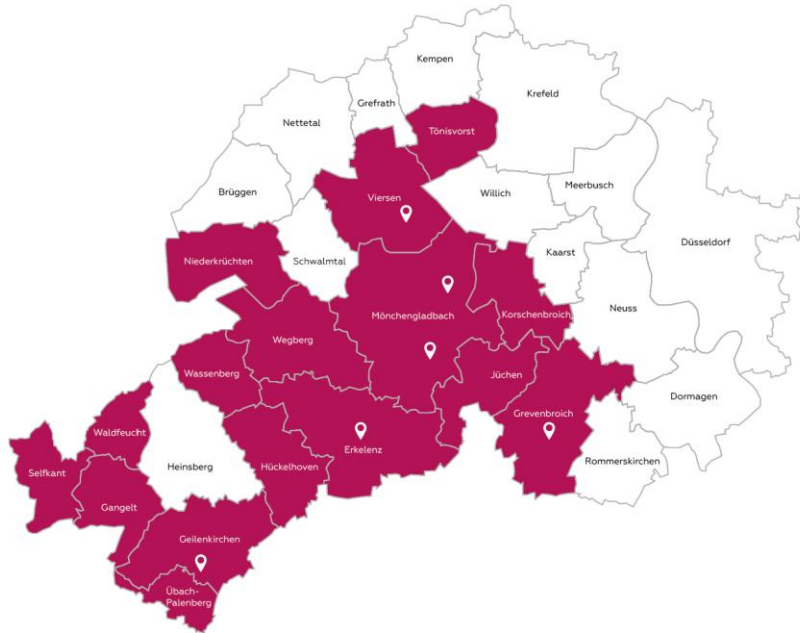


Abbildung 2 Stromnetzgebiet der NEW Netz GmbH



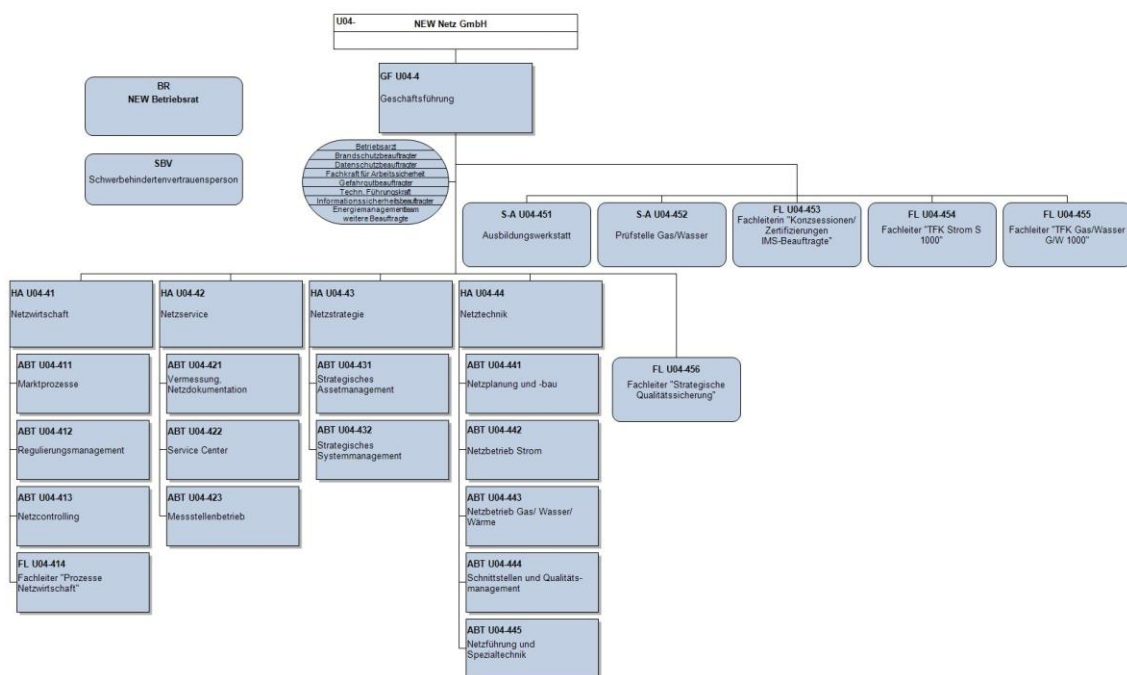
Abbildung 3 Gasnetzgebiet der NEW Netz GmbH

2.2.2. Konzessionen

Die NEW Netz GmbH hat zum 01.01.2025 die Gasnetze in der Gemeinde Gangelt, der Stadt Geilenkirchen, der Gemeinde Selfkant und der Stadt Wassenberg übernommen.

2.2.3. Organisation

Die Aufbauorganisation der NEW Netz GmbH ist durch eine eindeutige Organisationsstruktur gekennzeichnet und besteht im Wesentlichen aus den vier Hauptabteilungen Netzwirtschaft, Netzservice, Netzstrategie und Netztechnik sowie den Stabsabteilungen. So sind die disziplinarischen Zuordnungen im Organisationsplan eindeutig, es existieren keine Querverbindungen oder Linien zu mehreren Vorgesetzten. In den entsprechenden Teilorganisationsplänen sind alle Stellen aufgeführt. Entsprechend eindeutig ist die Zuordnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der folgenden Organisationsstruktur:



Legenda

Abbildung 4 Organisationsstruktur der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2025

2.2.4. Prozesse

Ergänzend zu den Organisationsplänen erfolgt die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten über ein "Integriertes Managementsystem (IMS)". Hier finden sich, für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin im Intranet verfügbar, die entsprechenden Prozessabläufe und Aktivitätenlisten.

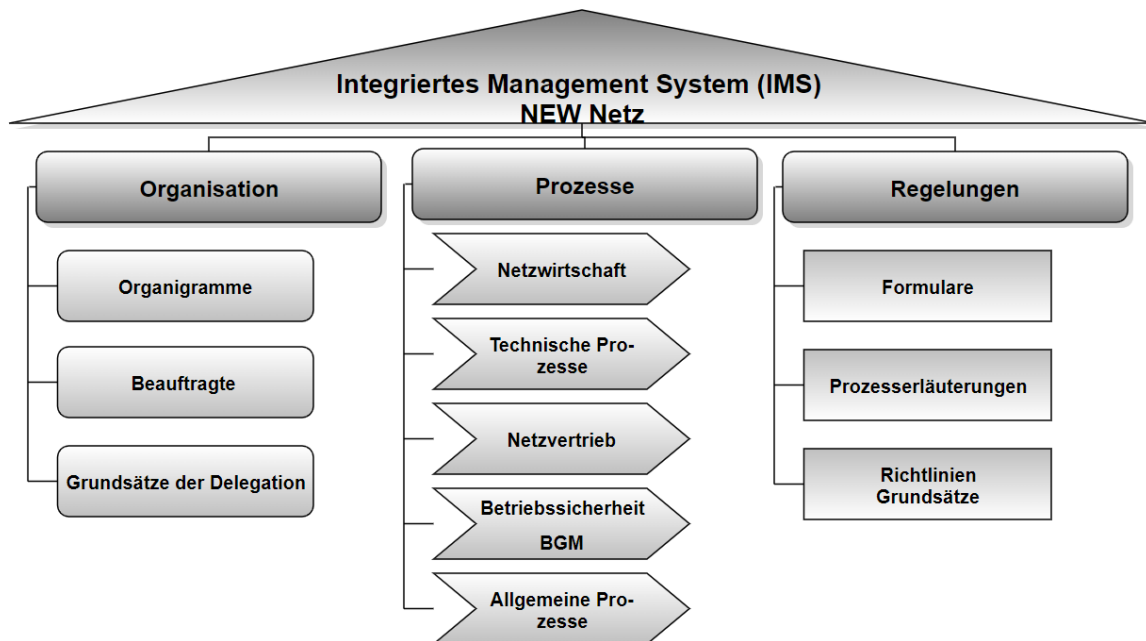


Abbildung 5 - IMS der NEW Netz GmbH

2.3. Kritische Infrastruktur, IT-Sicherheit und Zertifizierungen

Die NEW Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiber mit kritischen Infrastrukturen für Strom und Erdgas und unterliegt damit den Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs gemäß § 11 Absatz 1a EnWG. Auf dieser Grundlage hat die Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im August 2015 einen Katalog von Sicherheitsanforderungen veröffentlicht, der den sicheren Betrieb von Energieversorgungsnetzen gewährleistet. Der IT-Sicherheitskatalog zielt auf einen angemessenen Schutz der für den Netzbetrieb erforderlichen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen ab.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der kritischen IT-Infrastruktur der NEW Netz GmbH ist seit 2018 zertifiziert. Das aktuelle Zertifikat nach ISO/IEC 27001 wurde am 04.06.2024 ausgestellt und ist bis zum 07.06.2027 gültig. Die Aufrechterhaltung der

Zertifizierung erfolgt durch jährliche Überwachungsaudits; die letzte Rezertifizierung wurde im Jahr 2024 durch den TÜV Rheinland durchgeführt.

Darüber hinaus verfügt die NEW Netz GmbH seit dem Jahr 2008 über ein zertifiziertes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) für die Versorgungssparten Strom, Erdgas und Trinkwasser. Das aktuelle TSM-Zertifikat wurde am 31.05.2024 ausgestellt und ist bis zum 09.04.2030 gültig; eine Zwischenüberprüfung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die turnusmäßige Überprüfung durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) sowie den Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) erfolgte 2024 und schloss mit der Erteilung der Zertifizierung ab.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2025 die Zertifizierung der NEW Netz GmbH nach ISO 50001 (Energiemanagement). Das Zertifikat ist vom 16.07.2025 bis zum 15.07.2028 gültig und bestätigt ein systematisches Energiemanagement nach internationalem Standard. Auch diese Zertifizierung wird durch regelmäßige jährliche Überwachungsaudits bis zur jeweiligen Rezertifizierung aufrechterhalten.

3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm und die jährlichen Gleichbehandlungsberichte beschreiben die Organisation und die Umsetzung der Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts innerhalb der NEW-Gruppe. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der NEW-Gruppe, die mit unbundlingrelevanten Prozessen zu tun haben, sind hierauf verpflichtet.

3.1. Gleichbehandlungsprogramm

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte in der innerhalb der NEW-Gruppe gebräuchlichen Weise im Intranet der jeweiligen Unternehmen und durch Einbindung des Gleichbehandlungsprogramms in deren Organisationshandbücher. Für die in den angesprochenen Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat dies den Charakter einer Organisationsanweisung.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist seit seiner Bekanntmachung im jeweiligen Intranet einsehbar und damit für alle Mitarbeitenden der NEW-Gruppe jederzeit digital zugänglich. Da jeder Mitarbeitende ein dienstliches Smartphone erhält, ist der Zugriff unabhängig vom

Arbeitsplatz gewährleistet. Die Führungskräfte sind angehalten, ihre Mitarbeitenden aktiv auf das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen.

Sofern neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsprogramm betroffen sind, werden diese über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms informiert.

Das Gleichbehandlungsprogramm liegt der Bundesnetzagentur vor und ist entsprechend veröffentlicht.

Die jährlich zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte erhält die Bundesnetzagentur in elektronischer Form termingerecht.

3.2. Rolle der Gleichbehandlungsbeauftragten

Gleichbehandlungsbeauftragte für die in der Präambel genannten Gesellschaften ist Frau Anke Gerber mit folgenden Kontaktdaten:

Anke Gerber
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-6112
E-Mail: anke.gerber@new.de

3.3. Kommunikation und Einbindung

3.3.1. Mitarbeitende

Im Berichtszeitraum war die Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der üblichen Bürozeiten über Telefon, E-Mail sowie die Chatfunktion in Microsoft Teams gut erreichbar. Aufgrund des mobilen Arbeitens fanden persönliche Kontakte in der Regel nach vorheriger Abstimmung statt. Die angebotenen Kommunikationskanäle werden weiterhin gut angenommen. Aus dem laufenden Tagesgeschäft ergaben sich vereinzelt Fragestellungen zum Unbundling, die auf diesem Wege zeitnah geklärt werden konnten. Darüber hinaus wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte in Projekte eingebunden, sobald sich

unbundlingrelevante Fragestellungen abzeichneten, um frühzeitig sicherzustellen, dass die gesetzlichen Entflechtungsvorgaben eingehalten werden.

Externe Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

3.3.2. Unternehmensleitungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in der Abteilung Vorstandskoordination und Kommunalmanagement tätig. Es ist ihr jederzeit möglich, mit dem Vorstand und den Geschäftsführungen im Einzelfall auftretende Problemfälle zu diskutieren und falls notwendig auf unbundlingkonforme Lösungen hinzuwirken. Im gleichen Maße können der Vorstand und die Geschäftsführungen auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zugehen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird seitens des Vorstands und der Geschäftsführungen in unbundlingrelevanten Vorhaben eingebunden.

4. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

4.1. IT-Systeme, ISMS und Berechtigungskonzept

Die IT-Dienstleistungen für die NEW-Gruppe übernimmt die NEW AG. Die IT der NEW AG ist nach der anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt ein sicheres Informations-Managementsystem (ISMS) und unterstreicht, dass das Thema IT-Sicherheit einen großen Stellenwert in der NEW-Gruppe hat. Das ausgestellte Zertifikat wird jährlich überprüft. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe sind für das Thema sensibilisiert und beim Schutz der Kundendaten involviert. In Testszenarien werden die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen durch interne und externe Fachleute geprüft, analysiert und bei Bedarf verstärkt.

Die bestehenden IT-Systeme erfüllen die an sie gestellten Anforderungen. Neue Vorgaben werden fristgerecht eingearbeitet und umgesetzt. Bei jeder Anpassung wird die IT-Systemstruktur erneut auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften geprüft. Das bestehende Berechtigungskonzept wird bei jeder Anpassung erneut geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Prozessverantwortlichkeit liegt in den Händen der jeweiligen Fachabteilungen, die angehalten sind, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften zu legen. Die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften wird durch die Konzernrevision bei ihren Prüfungen routinemäßig mitgeprüft. Beanstandungen oder Auffälligkeiten gab es keine.

Der Aspekt der IT-Sicherheit ist regelmäßig Thema der Führungsrunden der NEW-Gruppe.

4.2. Organisatorische Regelwerke und Compliance

Sowohl bei der NEW Netz GmbH als auch bei der NEW AG sowie deren Vertriebs-, Erzeugungs- und Dienstleistungstöchtern existieren eigene organisatorische Regelwerke. Im Rahmen des unternehmensweit eingesetzten Dokumentationssystem "Integriertes Managementsystem (IMS)" haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Einsicht in Prozess- und Aktivitätenbeschreibungen zu nehmen und die relevanten Richtlinien und Arbeitsanweisungen abzurufen. Das IMS wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst.

In der NEW-Gruppe ist auf Basis bestehender Richtlinien eine Compliance-Organisation mit der Zielsetzung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und internen Richtlinien sowie vertraglicher Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen sowie der Compliance-Grundsätze der NEW-Gruppe etabliert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe werden regelmäßig und anlassbezogen über unterschiedliche Kanäle (unter anderem Online-Unterweisungen, Gespräche) für compliancerelevante Themen zentral und über ihre Führungskräfte sensibilisiert.

4.3. Planungs- und Prognoseprozess

Die NEW Netz GmbH übernimmt mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unabhängig von den Unternehmen der NEW-Gruppe ihre Planungen und Prognosen.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet und nehmen diese Verpflichtung auch ernst. Eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche ist organisatorisch und tatsächlich durch Arbeiten an unterschiedlichen Standorten unterbunden.

4.4. Regulierungsmanagement und Netzentgeltkalkulation

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Kalkulation der Netzentgelte durch die NEW Netz GmbH gemäß den gesetzlichen Vorgaben des EnWG, der StromNEV, GasNEV und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) durchgeführt. Die Erstellung der Entgelte erfolgte – wie in den

Vorjahren – mit Unterstützung eines externen Dienstleisters und vollständig unbundlingkonform. Eine Schnittstelle zu wettbewerblichen Bereichen besteht nicht.

Die voraussichtlichen Netzentgelte für das Kalenderjahr 2025 wurden fristgerecht am 14.10.2024 (Strom) bzw. 11.10.2024 (Gas) veröffentlicht; die endgültigen Entgelte folgten am 19.12.2024 (Strom) und 11.12.2024 (Gas). Die Mitteilungen an die Bundesnetzagentur wurden am 20.12.2024 (Strom) bzw. 11.12.2024 (Gas) übermittelt. Änderungen zwischen vorläufigen und endgültigen Entgelten lagen nicht vor.

Die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Hinweise zur Anpassung der Erlösbergrenze für 2025 wurden vollständig berücksichtigt. Die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter ist prozessual sichergestellt; wirtschaftlich sensible Informationen gelangen nicht an wettbewerbliche Bereiche.

4.5. Netzeinspeisemanagement

Das Netzeinspeisemanagement liegt in der Hand der NEW Netz GmbH. Das Netzeinspeisebegehren wird von der NEW Netz GmbH eigenverantwortlich und diskriminierungsfrei durchgeführt. Anträge auf Einspeisung werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, unabhängig von der Person des Einreichers.

Die Anforderungen an das Einspeisemanagement nach dem Erneuerbaren Energiesetz (EEG) werden ebenfalls diskriminierungsfrei umgesetzt. Hier erfolgt eine Gleichbehandlung aller Einspeiser bei Nichterfüllung der Voraussetzungen. Reduzierungen der Einspeiseleistung im Rahmen des Redispatch 2.0 werden von der NEW Netz GmbH diskriminierungsfrei vorgenommen. Die Abschaltreihenfolge ergibt sich aus den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

4.6. Redispatch 2.0

Die NEW Netz GmbH hat im Jahr 2025 die Weiterentwicklung ihrer Netzstrategie fortgeführt und die operativen Prozesse im Bereich Redispatch 2.0 weiter stabilisiert. Das im Jahr 2024 offiziell abgeschlossene Projekt „Redispatch 2.0“ wurde zum 31.12.2024 planmäßig an die zuständigen Fachbereiche übergeben. Seitdem befindet sich die NEW Netz GmbH – wie zahlreiche andere Netzbetreiber – weiterhin in der bundesweiten Übergangslösung für die Abwicklung des bilanziellen Ausgleichs. Die praktischen Anforderungen an Prognoseprozesse, Engpassmanagement und Datenbereitstellung bleiben daher im laufenden Netzbetrieb ein Schwerpunkt.

Im Berichtsjahr wurden mehrfach Redispatch-Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Grundlage hierfür ist weiterhin die hohe Qualität der Stammdaten der betroffenen Erzeugungsanlagen. Die bestehenden Stammdatenclearingprozesse wurden täglich durchgeführt und kontinuierlich verfeinert, um die Datenkonsistenz gegenüber Einsatzverantwortlichen und vorgelagerten Netzbetreibern sicherzustellen.

Zur Gewährleistung einer sicheren Engpassbewirtschaftung wurden auch 2025 Maßnahmen zur Verbesserung der Prognosegenauigkeit und betrieblichen Steuerung umgesetzt. Die NEW Netz GmbH verfolgt dabei das Ziel, die Netzstrategie so weiterzuentwickeln, dass Engpässe frühzeitig erkannt und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben diskriminierungsfrei behoben werden können. Die im Redispatch-Prozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin zur Einhaltung der unbundlingrechtlichen Vorgaben verpflichtet, insbesondere hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Daten.

Die Kommunikation mit Marktpartnern erfolgte einheitlich gemäß den regulatorischen Anforderungen.

4.7. Marktkommunikation

Im Berichtsjahr 2025 wurden die regulatorischen Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Weiterentwicklung der Marktkommunikation vollständig und fristgerecht umgesetzt. Die NEW Netz GmbH hat zum 01.04.2025 den Übertragungsweg AS4 für alle relevanten Kommunikationsprozesse in den Sparten Strom und Gas technisch wie organisatorisch vollständig eingeführt. Die Anbindung der Marktpartner erfolgt seitdem einheitlich über AS4, wodurch die Anforderungen an Datensicherheit, Standardisierung und Verfügbarkeit erfüllt werden.

Die Umstellung wurde diskriminierungsfrei umgesetzt; alle Marktpartner wurden in gleicher Weise einbezogen und nach dem einheitlichen technischen Standard angebunden.

Zum 06.06.2025 wurden zudem die Voraussetzungen für den 24-Stunden-Lieferantenwechsel (LFW24) geschaffen. Die erforderlichen Anpassungen in den Prozessabläufen, IT-Systemen und Kommunikationsschnittstellen wurden fristgerecht abgeschlossen. Hierzu gehörten insbesondere die Überarbeitung der Stammdatenprozesse, die Einführung der neuen Zeitvorgaben für Prozessrückmeldungen und die Anpassung der internen Arbeitsabläufe zur Sicherstellung durchgängiger Prozessstabilität.

Auch hier wurde bestätigt, dass keine unzulässigen Informationsflüsse zwischen Netzbetrieb und wettbewerblichen Bereichen bestehen und sämtliche Anfragen der Marktpartner diskriminierungsfrei behandelt werden.

Die NEW Netz GmbH setzt zudem die Vorgaben zur Übermittlung von Zählerstandsgängen (ZSG) nach der Festlegung BK6-24-174 sukzessive um. Für vollständig iMS-ausgestattete Messlokationen wurden die ZSG-Übermittlungen in die Marktprozesse integriert und technisch stabil umgesetzt. Parallel wird die Weiterentwicklung der Marktkommunikation, einschließlich der Anpassungen der EDIFACT-/XML-Formate und der technischen Vorgaben aus BNetzA-Mitteilungen, kontinuierlich begleitet.

Die Überprüfung der Prozessdokumentationen, Testprotokolle und Schnittstellenbeschreibungen ergab keine Hinweise auf Verstöße gegen Gleichbehandlungs- oder Unbundlingvorgaben. Alle Änderungen wurden nachvollziehbar dokumentiert, fristgerecht eingeführt und diskriminierungsfrei umgesetzt.

4.8. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)

Die Marktraumumstellung wurde 2025 weiterhin gemäß den gesetzlichen Vorgaben diskriminierungsfrei durchgeführt. Betroffene Kundinnen und Kunden in den sieben Umstellkommunen wurden frühzeitig und ausschließlich durch die NEW Netz GmbH über alle Schritte informiert; eine Einbindung wettbewerblicher Bereiche erfolgt nicht. Die technischen Anpassungen greifen weiterhin den Vorgaben des Netzentwicklungsplans (NEP 2019) auf, noch ausstehende Arbeiten betreffen lediglich den Stadtteil St. Tönis. Dort werden die Erhebung und Anpassung aller Gasgeräte voraussichtlich im Jahr 2027 beziehungsweise 2028 erfolgen.

Unzulässige Informationsflüsse oder Verstöße gegen Gleichbehandlungs- bzw. Entflechtungsvorgaben wurden nicht festgestellt.

4.9. Mess- und Zählerwesen / Messstellenbetrieb

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Prozesse im Mess- und Zählerwesen erneut auf ihre Unbundling- und Gleichbehandlungskonformität geprüft. Die NEW Netz GmbH hat ihre Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber gemäß Messstellenbetriebsgesetz diskriminierungsfrei wahrgenommen. Der fortgesetzte Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme erfolgte nach einheitlichen technischen Standards und ohne jegliche Bevorzugung einzelner Marktpartner.

Alle relevanten Datenflüsse, Zugriffsrechte und Marktkommunikationsprozesse im Zusammenhang mit Messwerten und Zählerstandsgängen wurden überprüft. Es konnten keine

unzulässigen Informationsflüsse oder Verstöße gegen Entflechtungsvorgaben festgestellt werden. Sämtliche Prozesse sind weiterhin so ausgestaltet, dass wirtschaftlich sensible Messdaten zu keinem Zeitpunkt wettbewerblichen Bereichen zugänglich werden.

Die NEW Netz GmbH hat das mit 20 % der erforderlichen Einbaufälle zum 31.12.2025 mit 22 % übertroffen.

4.10. Ladeinfrastruktureinrichtungen

Die NEW-Gruppe betreibt Ladepunkte sowohl im öffentlichen Bereich und als auch auf ihren eigenen Liegenschaften. Diese Ladepunkte befinden sich alle im Eigentum der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und werden über das eigene Gebäudemanagement betrieben und gewartet.

Im öffentlichen Bereich bestrebt die NEW-Gruppe in den kommenden Jahren einen sukzessiven, strategischen Ausbau der Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlichen Parkplätzen als auch auf Parkplätzen privater Grundstückseigentümer. Darüber hinaus vertreibt die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH Ladeinfrastruktur an Geschäftskunden und bieten die Möglichkeit auch diese Ladepunkte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die NEW Netz GmbH besitzt als Netzbetreiber keine eigenen Ladesäulen. Für ihren eigenen Fuhrpark nutzt sie gegen Entgelt die Ladesäulen der NEW-Gruppe.

4.11. Photovoltaik

Die NEW Netz GmbH als Netzbetreiber besitzt keine eigenen Photovoltaikanlagen. Die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Verwaltungsgebäude der NEW Netz GmbH gehört der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH.

4.12. Krisenvorsorge Gas

Bereits seit zehn Jahren hat die NEW Netz GmbH die Regelungen zur Beherrschung n Gas-mangellagen nach dem EnWG ausgehend von eigenen Überlegungen und Abstimmungen innerhalb der Verbände der Versorgungswirtschaft – VKU, BDEW, DVGW, Die Netzwerkpartner n.e.V. – analysiert und ein System zur Erfassung und Verwaltung der „ungeschützten Kunden“ und Netzanschlussnutzer mit diesem juristischen Status nach EnWG aufgebaut. Insbesondere der BDEW, VKU und GEODE-Leitfaden war dafür neben den Gesetzen und Verordnungen der EU und des Bundes die Grundlage.

Nach der extremen Verschärfung der geopolitischen Lage wurden alle Ansprechpersonen der „ungeschützten Kunden“ nochmals sensibilisiert. Die NEW Netz GmbH ist in den jeweiligen Kommunikationsportalen der Fernleitungsnetzbetreibern eingetragen.

Mit den Kunden und Kundinnen als auch mit den Kommunen intensiviert die NEW Netz GmbH ihren Kontakt, sobald sich die Anzeichen auf das Eintreten einer möglichen Gasmangellage verdichten. Die Arbeitsgruppe Krisenvorsorge behält die aktuellen Entwicklungen unter anderem in Bezug auf mögliche Lieferengpässe, Energiepreisentwicklungen im Blick, um sich auf die verschiedenen Szenarien vorzubereiten.

4.13. Dekarbonisierung und Transformation

Im Rahmen der Decarbonisierung der Gasnetze befasst sich die NEW-Gruppe mit der zukünftigen Wasserstoffstrategie. Dazu hat sie eine Studie NEW-Wasserstoffstrategie aufgesetzt, die bereits im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Zentrales Ziel der NEW-Wasserstoffstudie war die Erarbeitung einer fundierten energiewirtschaftlichen Grundlage für die strategischen Entscheidungen im Kontext von Wasserstoff. Aufbauend auf dieser Studie und ausgehend von den energiepolitischen Vorgaben zur Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Energieversorgung beziehungsweise zur Transformation stellt die NEW-Gruppe unter Einbindung der NEW Netz GmbH ein entsprechendes langfristiges Konzept auf. Im Jahr 2025 wurde die Strategien und Konzepte weiterentwickelt.

Neben der Wasserstoffstrategie hat sich die NEW AG in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Wärmeplanung befasst und in ihrem Versorgungsgebiet Vorschläge und Konzepte für die kommunale Wärmeplanung erarbeitet, die sie den Kommunen auf Wunsch präsentiert hat. Das Thema Wärmewende und die Unterstützung der Kommunen im Versorgungsgebiet bei der Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung wird für die NEW-Gruppe in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt sein.

4.14. Digitalisierung

Als zukünftiges digitales Vorzeigeunternehmen werden die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in der NEW-Gruppe kontinuierlich digitalisiert. Neben einem größeren digitalisierten Angebot für die Kunden müssen auch die dahinterliegenden Arbeitsprozesse angepasst werden. Diese sich verändernden Prozesse werden intern für die Mitarbeitenden durch eine Transformationsbegleitung unterstützt.

4.15. Nachhaltigkeit

Für die NEW bedeutet nachhaltiges Handeln: Ökonomische, ökologische und soziale Ziele in Einklang bringen. Dabei leitet sie die Vision, dass auch die „Enkelgeneration“ noch von der NEW als Unternehmen begeistert sein werden („Enkeltauglichkeit“). Bereits im Jahr 2022 hat die NEW AG für alle ihre Gesellschaften die erste Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, in deren Mittelpunkt die Klimaschutzstrategie „CO₂-neutrale NEW 2030“ steht. Darauf aufbauend werden in der NEW-Gruppe als auch in der NEW Netz GmbH die notwendigen Konzepte für die Umsetzung dieser Strategie entwickelt.

4.16. Rentabilitätskontrolle

Die NEW AG als Gesellschafterin der NEW Netz GmbH nimmt gegenüber dem Netzbetreiber lediglich die ihr nach § 7a Absatz 4 EnWG zustehenden Rechte zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle wahr. Planung und Prognose werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der NEW Netz GmbH vorgenommen. Gleiches gilt für vorbereitende Arbeiten im Jahresabschluss. Die NEW AG als Gesellschafterin erhält nur die für ihre Rentabilitätskontrolle notwendigen Daten von der NEW Netz GmbH. Die NEW AG kann nicht eigenmächtig Daten aus der NEW Netz GmbH „abgreifen“.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft ist ausschließlich für diese verantwortlich und ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung der Netzgesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

4.17. Steuerung der Dienstleister

Die für die NEW Netz GmbH tätigen Dienstleister sind auf die Einhaltung der Unbundlingvorgaben verpflichtet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder externe Dienstleister handelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Entwicklung der Dienstleistungsverträge mit beteiligt. In den Muster-Dienstleistungsverträgen werden die unter anderem folgenden Sachverhalte thematisiert:

- Detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters
- Kündigungsmöglichkeit für den Netzbetreiber
- Klauseln zur informatorischen Entflechtung
- Fachliches Weisungs- und Kontrollrecht des Netzbetreibers

4.18. Prozessprüfung

Die Projektleitungen in allen Projekten sind gehalten, die Entflechtungsvorschriften zu beachten und kommen bei Unklarheiten beziehungsweise zur Absicherung auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zu. Den Schwerpunkt der Prozessprüfung bildete im Berichtsjahr die Marktkommunikation. In Gesprächen mit den zuständigen Fachabteilungen sowie im Rahmen der Durchsicht der relevanten Prozessdokumentationen, Schnittstellenbeschreibungen und Testnachweise – insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von AS4, dem 24-Stunden-Lieferantenwechsel (LFW24) sowie der Übermittlung von Zählerstandsgängen (ZSG) – bestätigte sich, dass die Marktkommunikationsprozesse diskriminierungsfrei ausgestaltet sind und die Entflechtungsvorgaben eingehalten werden. Hinweise auf unzulässige Informationsflüsse oder eine Bevorzugung einzelner Marktpartner ergaben sich nicht.

5. Marktauftritt des Netzbetreibers

Die NEW-Gruppe unterscheidet in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik die NEW Netz GmbH von anderen Unternehmen der NEW-Gruppe, beispielsweise in der Farbgebung. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

6. Schulung

Die Schulungen erfolgen bedarfsorientiert. Unternehmensweite Grundschulungen waren im Jahr 2025 nicht notwendig. Alle Auszubildenden der NEW-Gruppe werden zu Beginn ihrer Ausbildungszeit geschult. Auch im Jahr 2025 konnte die Schulung als Präsenzschiulung durchgeführt werden. Die jeweiligen Führungskräfte sind angehalten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen beziehungsweise Wissen „aufzufrischen“. Im Intranet steht das Gleichbehandlungsprogramm sowie eine Präsentation zum Unbundling zur Verfügung.

Nachschulungen für die jeweiligen Führungskräfte waren nicht notwendig. Im Austausch mit diesen versicherte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte, dass das Gleichbehandlungsprogramm bekannt und verinnerlicht ist und in den jeweiligen Bereichen mitbedacht wird.

Es ist vorgesehen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte auch in Zukunft bedarfsorientiert Schulungen durchführt.

7. Überwachung der Gleichbehandlung

7.1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wacht über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Sie ist in der Lage, in Einzelfällen spontan und gezielt Kontrollen durchzuführen oder sich fallweise einen Überblick über die Einhaltung des Programms zu verschaffen.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Entflechtung verinnerlicht und verrichten ihre Tätigkeiten unabhängig und losgelöst von den Wettbewerbsbereichen der NEW-Gruppe.

7.2. Informations- und Hinweiswege

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, die Gleichbehandlungsbeauftragte auf Missstände aufmerksam zu machen. Sie können jederzeit mit ihr persönlich, über Telefon, per E-Mail oder per Chatfunktion in Microsoft Teams korrespondieren.

Die wenigen Fragen im Berichtszeitraum wurden dokumentiert. Im Allgemeinen ging es um die Bestätigung der unbundlingkonformen Vorgehensweise bei einigen Standardvorgängen.

Mönchengladbach, 30.03.2025

Anke Gerber, Gleichbehandlungsbeauftragte